



Antrag auf Mitgliedschaft im MonteKarla e.V.

Vielen Dank, dass Du die Gründung einer Montessori-Gemeinschaftsschule in Berlin-Karlshorst unterstützen willst! Als Vereinsmitglied hilfst Du vor allem mit Deinem Mitgliedsbeitrag dabei, die Schule Realität werden zu lassen.

Bitte fülle das Formular aus und sende es an vorstand@montekarla.de. Sobald wir Deinen Mitgliedsantrag erhalten haben, melden wir uns mit Details zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages und Möglichkeiten zur Mitarbeit bei Dir zurück.

1 Angaben zur Person

Name, Vorname _____

Adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

2 Angaben zur Mitgliedschaft

- Ich beantrage die Mitgliedschaft im MonteKarla e.V.
Ich habe die anliegende Beitragsordnung sowie die Satzung unter www.montekarla.de/satzung zur Kenntnis genommen.

3 Datenschutz

- Ich habe die Datenschutzhinweise unter www.montekarla.de/datenschutzerklaerung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift _____



Beitragsordnung des MonteKarla e.V. (gemäß § 4 der Satzung)

Gemäß unserer Satzung kann jede natürliche oder juristische Person, die sich für die Zwecke des Vereins einsetzt, Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 Euro pro Kalenderjahr und ist mit Vereinsbeitritt in voller Höhe für das laufende Kalender auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: MonteKarla e.V.
Bank: Deutsche Skatbank
IBAN: DE17 8306 5408 0005 2659 67
BIC: GENO DEF1 SLR
Verwendungszweck: Name, Vorname (Beitrag 202x)

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar, da wir vom Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt wurden.

Die Beitragsordnung ist mit Beschluss Mitgliederversammlung vom 28.08.2021 in Kraft getreten.

Auszug aus der Satzung: § 4 Beiträge

- (1) Jedes Mitglied hat kalenderjahresweise im Voraus den Vereinsbeitrag bis 15.03. zu leisten.
- (2) Mit dem Eintritt – egal zu welchem Zeitpunkt im Kalenderjahr - ist der erste Kalenderjahresbeitrag sofort fällig.
- (3) Die Höhe des Beitrags und dessen Änderung ist von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu beschließen und wird in die Vereinsordnung aufgenommen.
- (4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft endet die Beitragspflicht mit Ende des Geschäftsjahres.